

INFO - Blatt

Begleitung von Angehörigen schwer verletzter oder getöteter Einsatzkräfte

Die Benachrichtigung von Menschen über schwere Verletzungen oder Tod eines Angehörigen im Einsatz stellt höchste Anforderungen an Überbringer und gehört zur Führungsverantwortung. Verunsicherung, Angst vor der Reaktion der Angehörigen sind normal. Eine intensive Vorbereitung **im Vorfeld** auf solche seltenen, aber jederzeit möglichen Situationen erleichtert deren Bewältigung.

Vorbereitung im Akutfall: Ruhe bewahren! Nachricht niemals telefonisch überbringen! Sie kann unkontrollierbare Reaktionen, z. B. panische Fahrten zur Unfallstelle oder ins Krankenhaus auslösen. Schnell handeln, um einer Benachrichtigung durch Gerüchte zuvor zu kommen. Zuverlässige, präzise Informationen über die genauen Umstände des Geschehens einholen, bei schweren Verletzungen im Krankenhaus nachfragen. Versuchen, den zuständigen Ortsgeistlichen, eine andere psychosoziale Fachkraft oder die Notfallseelsorge zu erreichen und um Begleitung bitten. Auf der Anfahrt klären, wer die eigentliche Nachricht überbringt. Weitere wichtige Faktoren, z. B. bekannte Erkrankungen, im Haus lebende Kinder usw., abklären. Ggf. von vorneherein mehrere Personen für den zu erwartenden Betreuungsbedarf hinzuziehen.

Überbringen der Nachricht: Wenn notwendig, sich an der Wohnungstür mit Namen, Funktion vorstellen, die Identität des Angetroffenen klären und um Einlass bitten. Niemals an der Tür die Nachricht übermitteln! Möglichst um Sitzgelegenheiten für alle ersuchen. Zugewandt und deutlich von Tod oder schwerer Verletzung sprechen: „Frau NN, ich muss Ihnen etwas sehr Schlimmes mitteilen. Ihr Ehemann ist bei einem Feuerwehreinsatz heute Abend getötet worden / schwer verletzt worden.“ Bei einem tödlichen Ereignis keine falschen Hoffnungen wecken, sondern explizit vom Tod sprechen. Bei schwerer Verletzung medizinisch Gesichertes übermitteln, ggf. Fahrt ins Krankenhaus anbieten. Die Betroffenen nicht selbst fahren lassen. Auf keinen Fall Schuldzuweisungen vornehmen. Mit breitem Spektrum möglicher Reaktionen rechnen: Erstarrung, scheinbarem Unbeteiligt-Sein, Nicht-Wahr-Haben-Wollen, Weinen, Schreien, Herumirren, Zusammenbrechen, Eigengefährdung (sehr selten). In dieser Phase Betroffene nicht alleine lassen. Raum zur Klage geben. Zugewandt sein, mitfühlen, ohne sich mit den Betroffenen zu identifizieren. Fragen zu den näheren Umständen einfühlsam, aber wahrheitsgemäß beantworten. Bei offensichtlich einsetzender Überwindung des ersten Schocks soziale Ressourcen im näheren Umfeld abfragen, ggf. staatliche oder kirchliche Betreuung vermitteln. Zusichern, dass die eigene Feuerwehr sich um die Betroffenen intensiv kümmern werde. Bei Stabilisierung sich verabschieden, nochmals deutlich verlässliche Hilfe anbieten und in den nächsten Tagen konsequent durchführen!

Nachsorge: Bei offensichtlicher eigener seelischer Belastung ein Nachsorgegespräch, z. B. mit Seelsorgern oder anderen psychosozialen Fachkräften, führen.